

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 29 (1874)

Register: Chronologisches Verzeichnis des XXIX. Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologisches Verzeichniß des XXIX. Bandes.

Bon Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

	Seite.
1186, 28. Bräthm. Papst Urban III. bestätigt dem Kloster Engelberg den bereits zugesprochenen Kirchensatz der Kirche zu Wiler im Zürichgau	333
1186—1190, n. 28. Bräthm. Bischof Hermann II. von Constanz gibt Zustimmung zu dem von Lütold von Regensberg bestrittenen, jedoch durch drei Päpste dem Abte Berchtold und dem Gotteshause Engelberg zuerkannten Patronat von Wiler	334
1256, 27. Jänner. Papst Alexander IV. vergünstigt dem Propst und Capitel der Chorherren zu Bischöfzell, annoch drei Priester über die gewohnte Anzahl aufzunehmen, jedoch sollen dieselben taugliche und gutbeleumdeten Männer sein, und sich zur beständigen Residenz an dieser Kirche eidlich verpflichten	334
1275, 25. Mai. Heinrich Revel aus Zürich besaß zu Rikenbach bei Schwyz mehrere eigenthümliche Güter, wo (zem Bache) Schwestern des hl. Dominikus wohnten. Er verkaufte dieselben vor etwelchen Jahren dem Herrn Hartmann von Schwyz, genannt in dem Hofe, seinem Enkel, und dieser vergabte dann genannte Güter mit Einwilligung von Frau und Kindern an das von ihm gestiftete geistliche Schwesternhaus	288

		Seite.
1278, 3. Mai.	König Rudolf verschreibt, mit Einwilligung seiner Kinder, der Johanna, Königs Eduard von England Tochter, als der Verlobten seines Sohnes Hartmann, auf nachstehenden Erb- und eigenen Gütern 1000 Mark Silbers jährlichen Einkünfte als Wittum, und außerdem noch 10,000 Mark auf den Städten Sempach und Sursee, auf der Vogtei Beromünster, auf Zug und dem äußern Amt, und auf den Thälern in Aegri und Schwyz u. s. w.	335
1283.	Der Weihbischof Johannes aus Constanz, des deutschen Ordens, war in Schwyz, nimmt die Frauen in seinen Schutz, und gestattet ihnen, Namens seines Oberhirten, daß sie das hl. Sacrament künftighin durch einen Priester ihres Ordens halten und empfangen mögen	290
1283, 24. Brähm.	Der Obige weihet Kirche und Friedhof der Schwestern auf dem Bach, bestimmt verschiedene festliche Tage, an welchen die Besuchenden und mit hilfreicher Hand Spendenden Erlaß der Sündenstrafen erhalten und gewinnen können	289
1297.	6 Erzbischöfe und 13 Bischöfe spenden, auf daß der Gottesdienst bei den Klosterfrauen zu Schwyz mehr und mehr geöffnet, und die Andacht des gläubigen Volkes inniger und fester gepflegt werde und wachse, 40 Tage Ablaß	291
1297, 18. Heum.	Papst Bonifaz VIII. freit die Predigerfrauen in Schwyz von jeglicher Entrichtung der Behnten, Steuern, Weggelter, Zölle und anderer Auflagen von ihrem Besitzthume	292
1302.	Hermann, Herr zu Rüegg und Kirchherr zu Rot, und Ritter Rudolf von Schauensee quittieren die Stadt Lucern um 50 Mark Silbers, Zahlung an eine Schuld von 70 Mark, pflichtig Ritters Jacob von Littau Weib, ihrer Mühme	337
1307, 13. Jänner.	Königin Agnes von Ungarn erhält von Abt und Convent in Engelberg auf ein Jahr ihre Gebete für den verstorbenen Gemahl und auf eben so lange nach dem eigenen Hintritte für sich selbst	337

1308, 1. Brächm.	Herzog Leopold verspricht dafür zu sorgen, daß das nunmehrige Haupt des Hauses Oesterreich, Herzog Friedrich, den Lucernern mit Beförderung ihre Rechte und Freiheiten bestätige . . .	338
1312, 23. Brächm.	Ritter Kunrad der Münch von Lanckrone, und Herr Burkard sein Bruder, versöhnen sich um einen Knecht, den die Lucerner gefangen hatten . . .	339
1313, 12. Mai.	Herzog Leopold versetzt dem Ritter Kunrad von Winterberg sein zu Lucern hinter der Capelle gelegenes Haus auf Wiederlösung . . .	339
1326, 24. April.	Hans Meyer zu Erstfelden quittirt die Bürger von Lucern um ein Haus . . .	340
1330, 21. Weinn.	Die Gemeinde richer und armer Bürger in Lucern bekräftigt, sich dazu bindend, was Schultheiß, neue und alte Räthe unterm 13. Weinn. dieses Jahres ¹⁾ beschworen hatten . . .	341
1330, 26. Weinn.	Herzog Otto von Oesterreich überträgt sein Ammann Amt in der Stadt Lucern dem Hansen Pochli, einem Burger, und stellt ihn dem Räthe vor . . .	342
1342, 20. Aug.	Richtebrief zwischen dem Edelsknecht Ludwig Bergheim und der Stadt Lucern in Be treff Henigin Wagens von Lucern, und erfolgter beidseitiger Gefangenschaft . . .	342
1344, 11. Jänner.	Angelobung Ulrichs von Eich, Burgers zu Lucern, daß er von allen besondern Ge lübben ablassen, und bei dem Eide, so er den 21. October 1330 in der Capelle geschworen, verbleiben wolle . . .	345
1346, 18. April.	Propst Johannes in Lucern leihet die Ziegel schüre und ihr Hoffstatt, oberhalb dem Gotteshause beim See gelegen, an Frau Guten, Johann Zieglers Wirtin . . .	346
1347, 29. Aug.	Ulrich vñ der Mure gibt zu Lucern vor altem und neuem Rath sein Burgrecht an des Räthsrichters Claus von Gundel dingens Hand auf . . .	346
1347, 5. Winterm.	Der Constanz. Suffragan Berchtold weihet	

¹⁾ Siehe J. C. Kopp, Nrf. I. 148.

1348, 18. Winterm.	Conrad Nawo von Morsach verkauft der Priorin Marg. Weidmann und den Schwestern zu Schwyz ein ausgemarchetes Gut, genannt im Lene zum Stadel	293
1350, 2. April.	Unter diesem Datum reconciliert der Bischof Johannes von Castorio, Suffragan des Landesbischofes Ulrich von Constanz, die Capelle sammt den Friedhof der Samnung der Predigerfrauen in Schwyz, und vergünstigt Erlaß der Sündenstrafen	294
1350, 4. Christm.	Bischof Ulrich von Constanz hatte z. B. die Kirche zu Reinixhain dem Allerheiligen Kloster in Schaffhausen einverleibt. Nun treffen Abt und Convent dieses Benedictiner Gotteshauses mit dem Ordinariate eine Uebereinkunft in Betreff der ersten Früchte und der bischöfl. Quart	295
1353, 14. Aug.	Der Baumeister des Gotteshauses im Hof, Friedrich von Hochfelden, überträgt einem Burger als Erblehen der Propstei das Jagviertel, mit welchem man an der Egge mißt	347
1357, 1. Horn.	Friedebrief zwischen Lucern und dem Edelknecht Heintzmann von Nüwenstein um erloffener Stöße und Gefangenshaft halber	349
1357, 3. Weinm.	Friedrich Schafli, Burger zu Zürich, verkauft vor den dortigen Rüthen an die Priorin und den Convent der geistlichen Frauen auf dem Bach zu Schwyz zwei Zucharten Weinreben, gelegen zu Goltpach am Zürchersee	350
1358, 1. Horn.	Bischof Heinrich von Constanz einverleibt der Stiftskirche von Schönenwerd, die in Folge kriegerischer Ereignisse bedeutsam gelitten hatte, die Pfarrkirchen von Kirchberg und Lütwil, und behält sich dabei die bekannte Quart nebst anderweitigen Emolumenten zu Gunsten der beiden Kirchen und ihrer Priester vor	296
		351

Seite.

1362, 14. Mai.	Friede- u. Versicherungsbrieß, den Lucernern von Ritter Heinrich von Löwenberg und seinem Bruder dem freien Rutzschman ertheilt, um Misshelligkeiten wegen mit den Herzogen von Oesterreich	353
1362, 1. Herbstm.	Verbindung des Ritters Friedrich von Hunwile, und Herdegen seines Sohnes, und Peters von Ebersberg mit der Herrschaft Oesterreich, um Sold zu dienen	353
1363, 16. März.	Gerhart Hago vom Steinhus und Adelhaid seine Gattin urkunden, daß sie die von Lucern mit keinem fremden Gerichte beleiden wollen	354
1364, 16. Jän.	Gleiches eidliches Versprechen, wie vorhin, von Seite Heinrichs Wagner und seiner Ehefrau Anna	355
1364, 23. Brachm.	Friedever sicherung und Geleit, so Peter Unterschopf von Constanz denen zu Lucern ertheilt hat	356
1366, 17. April.	Fest des Richen, Ritter, und Johans Granse von Soloturn, Edelsnchte, vertragen sich freundlich mit den Deutschherren Mangold und Wernher v. Brandis, Commendur zu Summiswald, um jegliche Forderung und Ansprache, welche selbe an der Burg Tannenfels hatten, die da erkaufst ward von Burkarts sel. von Tannenfels Weib	357
1366, 9. Mai.	Kayser Karl entläßt alle Leute, Städte, Burgen &c. die zu den Herzogen von Oesterreich Landen und Herrschaften gehören, aus der Acht	358
1367, 30. April.	Ein von Schultheißen Peter von Gundoldingen besiegelter Brief um den Bau einer steinernen Stiege am Bischmarkt in Lucern	360
1395, 25. Heum.	Das Gericht der Fünfzehner zu Obwalden spricht den Weidgang zu Käseren den Dorfleuten zu Namersberg zu, entgegen der Ansprache der Leute von Diggis Schwand und Amstalden	304
1396, 1. April.	Landammann und die Landleute in Schwyz verbannen dem Predigerconvente daselbst ihr Holz am Urmiberg als Eigenwald	296

		Seite.
1398, 29. Brachm.	Das Fünfzehner-Gericht zu Obwalden spricht in einem Streite zwischen denen von Büzighofen und Ramersberg um Erhaltung eines Hags in dem Zimmerthal	305
1413, 17. Horn.	Gerichtsurtheil für die Ramersberger, entgegen Welti Bühlmann, betreffend Abzung in der Eigenalp Reseren . . .	307
1419, 1. Mai.	Spruch des Fünfzehner-Gerichts um eine Matte ob der Halden, die von Hans Wirz, entgegen denen von Ramersberg, als Ehwid angesprochen wurde . . .	309
1427, 25. Weinm.	Uebereinkunft des Convents der Dominikanerinnen (auf Guttheizzen ihres Provinzials) mit Ammann und Landleuten zu Schwyz, daß selbe bei allfälligen Streitigkeiten um Eigen oder Erb, oder um andere weltliche Sachen, einzig Recht suchen oder nehmen wollen vor Ammann und geschwornem Gericht zu Schwyz . . .	297
1428, 23. Christm.	Bruder Marti von Heiligenstad gelobet, daß er keinen Kilchgenossen von Schwyz auf ein geistliches oder fremdes Gericht hännen oder laden wolle, sondern vor dem Canzel, oder vor dem Ammann und den Münzen. Würde man aber freuentlich seinem Leibe Gewalt anthun, so darf oder kann er Recht suchen beim Bischofe . . .	298
1437, 7. Winterm.	Der Ammann und die Fünfzehn von Obwalden urtheilen endgültig um einen streitigen Weg, Sommer und Winter zu fahren, nämlich von Ramersberg us dem Dorf durch die Halden us, hinten us dem Gebbel vf	312
1456, 24. Aug.	Der Großmeister des Johanniterordens, Johannes Lösel, quittirt von Speier aus die Wollerauer um 118 Pf. Haller und 15 Schilling für den vom Hause Wädenswil ausgekauften Kleinzehenten . . .	123
1482, 14. Winterm.	Marchbrief vom Sinwellen Brunnen hin vff die Egg an die große Fluoh, und von dannen an 2 Marchsteinen nördwärts in die Ränel, so daß Kalberweng zu Räsern (den Ramersbergern) gehört . . .	318

1508, 25. Jänner. Landammann und das Neuntergericht zu Schwyz verurtheilen die Wollerauer enthalb dem Bach, an das Johanniterhaus zu Wädenswil die üblichen Fasnachtshühner alljährlich abzutragen	125
1527—1531. Urbar der Capelle und der Caplanei zu Wollerau	126
1536, 18. Weinm. Abtrennung der Caplanei Wollerau von der Mutterkirche Richterswil, und Aufrichtung einer eigenen selbstständigen Pfarrei	127
1537. Urbar oder Einkünfte-Rodel der Pfarrei Wollerau	129
1581. Verzeichniß dessen, was an die Glocke, Kirche und Pfrund in Wollerau gesteuert und handgereicht worden ist	130
1779—1787. Gabenverzeichniß von in- und auswärtigen Wohlthätern, so dem Baue der neuen Kirche zugefallen	131
1789, 24. April. Das bischöfl. Ordinariat beurkundet die für die Wollerauer-Kirche bestimmten Reliquien von Heiligen Gottes	132
1800, 3. Brähm. Beschluß der helvetischen Regierung, daß 20 Häuser und Familien, aus Ursache natürlicher Lage, von der Pfarrei Freienbach abgelöst, und derjenigen in Wollerau einverleibt werden sollen	133